

Die Reformation im Glarnerland

1 Von den Anfängen der Glarner Reformation bis zum Zweiten Kappeler Krieg (1531)

1.1 Die Entwicklung bis 1528

Huldrych Zwingli war von 1506 bis 1516 Pfarrer in Glarus. Seine Wirksamkeit in Glarus hatte eine erhebliche Bedeutung dafür, dass die Reformation auch im Lande Glarus überhaupt Fuss fassen konnte. Zwar amtierte damals Zwingli noch als altgläubiger Priester, doch blieben Beziehungen zu zahlreichen Glarnern auch nach seinem Abgang bestehen. Seit langem hatten die Glarner rege Beziehungen zum Stand Zürich. Man besuchte dort die Märkte, ging dort an die Kirchweih und kaufte Getreide aus den Zürcher Kornhäusern. Dabei wurden die Glarner natürlich auch über das aktuelle Geschehen orientiert. So fanden die Gedanken der neuen Lehre schon früh Eingang ins Glarnerland. Die Bereitschaft, mit welcher die Glarner die neue Lehre aufnahmen, erklärt sich vor allem aus dem Ansehen und der Persönlichkeit Zwinglis. Vielleicht noch eine kleine Randbemerkung zu den engen Beziehungen nach Zürich: Nach Einführung der Reformation zahlte Zürich ein Teil der Gehälter der evangelischen Pfarrer im Kanton Glarus und bestimmte faktisch über die Besetzungen der Pfarrstellen. Zunächst gehörten die Glarner Pfarrer übrigens auch zur Zürcher Synode.

Der Zürcher Pfarrer Zwingli verlor nicht den Kontakt zu seiner Glarner Gemeinde. Am Sonntag den 12. Oktober 1522 predigte Zwingli in der Pfarrkirche Glarus anlässlich der Primiz des Priesters Valentin Tschudi. Tschudi war ein ehemaliger Schüler von Zwingli. Nach Studien in Wien, Pavia, Basel und Paris bereitete sich Valentin Tschudi bei Zwingli in Zürich auf sein Amt vor und trat im Oktober 1522 die Glarner Stelle an. Die Hoffnung des Zürcher Reformators, in seinem einstigen Schüler einen überzeugten Vorkämpfer der Reformation im Glarnerland zu erhalten, ging aber nicht in Erfüllung. Er blieb in religiöser Hinsicht zwiespältig und stand zwischen den religiösen Parteien. Jahrelang las Tschudi in Glarus morgens die Messe, um am Nachmittag im Sinne der Reformation zu predigen. Die Heirat im Jahre 1530 verhinderte die Ausübung der Tätigkeit als Priester, doch diente Tschudi weiterhin bei der Messfeier als Ministrant. Die Pest raffte ihn am 8. Juli 1555 dahin.

Die unmittelbare Wirkung der ersten reformatorischen Schriften im Glarnerland ist nicht nachzuweisen. Wenige Landsleute waren der Schrift kundig, und von diesen waren wohl noch weniger willens, sich mit der reformatorischen Lehre auseinanderzusetzen. Die einigermaßen Gebildeten waren wie andernorts zumeist einflussreich wie auch vermögend. Angesichts ihres sozialen Standes waren sie meist kaum interessiert, eine tendenziell umwälzerische Bewegung zu fördern. Immerhin wissen wir durch den Bericht des Valentin Tschudi aus dem Jahr 1524 über die ersten reformatorischen Ansätze: *In disem Jar ouch fiengend sich an täglich Zweyungen zu erheben von des Gloubens wegen. Zuo Zürich und an vilen Enden namend die Priester Eefrouwen, welches bis dahin ungewon war. Man nam die Bilder uss den Kilchen und fieng an die Mess abzutuon...* Bereits 1526 predigten in Matt, Schwanden und Betschwanden evangelische Pfarrer.

Die Fünf altgläubigen Orte sahen dieser Entwicklung mit Widerwillen entgegen. Im Juli 1526 sandten sie Abgeordnete an die Glarner Landsgemeinden. Diese verlangten, unter Bezug auf das Bündnis von 1352, eine schriftliche Zusage. Darin mussten die Glarner versprechen, dass sie weiterhin dem alten Glauben treu blieben, ausser ein Konzil oder die gesamte Eidgenossenschaft würde etwas anderes beschliessen. Diese Zusagen wurden am 11. Juni 1527 und am 15. März 1528 wiederholt. Der neue Glaube verbreitete sich nicht zuletzt durch die mehrheitlich auswärtigen Pfarrer immer stärker. Daran vermochten auch die den Fünf Orten gegebenen Zusagen kaum etwas zu ändern.

1.2 Fridolin Brunner und die Einführung der Reformation im Glarnerland

Völlig anders als Valentin Tschudi war Fridolin Brunner, einer der Wortführer der Glarner Reformation. Er war Pfarrer in Mollis, Kaplan in Glarus, Pfarrer in Matt, kurze Zeit Pfarrer in Flums, hierauf in Betschwanden und schliesslich Pfarrer in Glarus. Sein Wirken erfasste fast den ganzen Kanton. Vermutlich war ein Schüler Zwinglis in Glarus. Im Sommer 1517 studierte er an der Universität Basel und kam 1521 oder 1522 als Priester nach Mollis, um die Nachfolge des Kilchherrn Adam anzutreten. Näfels und Oberurnen waren damals nach Mollis pfarrgenössig.

Um 1523 trat Fridolin Brunner für die Reformation ein. Seine Ansichten spalteten die Bevölkerung. Namentlich in Näfels und Oberurnen fand sich eine sehr entschiedene Gegnerschaft, die sogar vor Tätlichkeiten nicht zurückschreckte und ihn beinahe ermor-

dete. Insgesamt war die Stimmung im Glarnerland in dieser Zeit keineswegs pro-evangelisch. Der erste evangelische Pfarrer wurde bereits 1524 aus dem Glarnerland ausgewiesen; 1527 mussten die drei neugläubigen Geistlichen aus Schwanden, Betschwanden und Matt den Weg ins Exil antreten. Der Anlass für die Ausweisung war der Vorfall vom 3. Oktober 1527. Es ging das Gerücht um, dass die Leute aus den unteren Gemeinden diese Priester entführen wollten. In Schwanden liefen am Abend des 3. Oktober 1527 die Anhänger dieser drei Priester in Harnisch und Waffen zusammen. Auch die Gegenpartei versammelte sich, allerdings unbewaffnet. Es drohte die Gefahr ernsthafter Unruhen. Landammann Aebli konnte die erregten Gemüter wieder beruhigen und sie von der Haltlosigkeit dieses Gerüchtes überzeugen. Trotzdem wurde beschlossen, diese Priester auszuweisen.

Obwohl Fridolin Brunner auch neugläubig war, wagte man den Glarnerbürger und Landsmann nicht zu vertreiben. Im Frühjahr 1525 erhielt Fridolin Brunner zusätzlich zu seiner Molliser Pfarrstelle eine Pfründe in Glarus und wurde Kaplan in Glarus. Nach der Nachricht des Landschreibers Fridolin Bäl di hielt Brunner seine erste Predigt im Hauptort als ein *Unred*, weil er Kerzen und Weihwasser ablehnte. Brunner predigte insbesondere gegen die Messe. Nach Brunners Ansicht sei sie ein Greuel und eine Gotteslästerung. Damit begannen seine ernsthaften Schwierigkeiten in Glarus. Brunner wurde eine neue Aufgabe zugewiesen. Ende 1527 wurde er Pfarrer in der Kirchgemeinde Matt, doch stellte er die Bedingung, nicht die Messe lesen zu müssen.

Im Januar 1528 nahm Brunner an der Berner Disputation als Zuhörer teil. Dieses Ereignis schien Brunner noch stärker zu radikaliseren, und er konnte darüberhinaus die Matter in seinen Bann ziehen. Ende Februar 1528 wurden in der Matter Kirche einige eben erst teuer erstandene Heiligenbilder zerschlagen. Kurz darauf beschlossen die Matter Kirchgenossen, die noch vorhandenen Bilder zu verbrennen, wobei auch der Altarschrein ein Opfer der Zerstörung wurde. Es ist bemerkenswert, dass die neue Lehre in einer der hintersten, von Zürich am weitesten entfernt liegenden Gemeinden am stärksten einsetzte.

In der Nacht des 28. Februar 1528 kam es ebenfalls zu einem kleinen Bildersturm in der Kirche Schwanden. Männer drangen in das Gotteshaus ein, nahmen Heiligenbilder weg und warfen sie in die Linth, zerbrachen Kirchenfahnen und entfernten die Kerzenleuchter. Für die Glarner Reformation scheint mir die Bilderfrage sehr im Zentrum gewesen zu sein. Eine Kirche ohne Bilder, das war sozusagen ein Bekenntnis zum neuen Glauben.

Diese Vorgänge veranlassten den zweifachen Landrat zur Einberufung einer Landsgemeinde auf den 15. März 1528. Vogt Fridli Tolder aus Näfels trat für den alten Glauben ein und verlangte ein Verbleiben beim alten Glauben. Hans Wichser aus Rüti hingegen schlug vor, jede Gemeinde solle einen evangelischen Prädikanten haben. Beim Vorhandensein von zwei Pfarrpründen habe der eine Inhaber jedoch weiter den altgläubigen Gottesdienst zu betreuen. Wichser war als Politiker einer der stärksten Förderer der Reformation und wurde deswegen auch sehr gehasst.

Die durch Landammann Aebli vorgenommene Handauszählung ergab 33 Stimmen Mehrheit für die Beibehaltung des altgläubigen Kultus. Es kehrte keine Ruhe ein. In Schwanden übertraten die Neugläubigen noch am Abstimmungstag das Fastengebot und verzehrten provokativ ein Kalb. Am 3. Mai 1528 kam bereits wieder eine Landsgemeinde in der Kirche Schwanden zusammen. Im Unterschied zur Versammlung vom 15. März erhielten auch diejenigen, die kein eigenes Land besaßen, die sogenannten Hintersässen, das Stimmrecht. Da die einfachen Bürger offensichtlich eher dem neuen Glauben nahestanden, konnten die Evangelischen dieses Mal die Mehrheit erringen und gestatteten mit 115 Stimmen Vorsprung die freie Predigt.

Bei den Wahlen in die Ämter brach grosse Unruhe aus, so dass die Landsgemeinde aufgelöst wurde. Sie fand ihre Fortsetzung am 10. Mai. Allerdings liessen sich die Altgläubigen auf keine weitere Abstimmungen mehr ein, verliessen den Ring und veranstalteten sogar eine eigene Landsgemeinde. In der Folge zeigte sich, dass die Anhänger der Reformation im Landsgemeindering und überhaupt im Lande die Mehrheit besaßen. Die auf die Landsgemeinde folgenden Wahlen liessen keinen Zweifel daran aufkommen. In den meisten Gemeinden wurden nur noch evangelische, nicht immer erfahrene Bürger gewählt, und zahlreiche altgläubige, altgediente Ratsherren mussten den Hut nehmen.

Ein Riss trennte das Glarnerland. Während einem Jahr ging es drunter und drüber: Im Mai 1528 verbrannten die Einwohner von Elm und diejenigen von Betschwanden die Heiligenbilder. Die Sernftaler und die Betschwandner nahmen 1528 auch nicht mehr an der Näfelser Fahrt teil, was einiges böses Blut verursachte. Die Unruhen erfassten nicht nur das Hinterland, sondern auch den Hauptort Glarus. Im Herbst 1528 drangen Unruhestifter in die Burgkapelle ein und warfen die Kirchenzierden in die Linth. In der Pfarrkirche Glarus gingen einige Engel des Marienaltars in Brüche, und Heiligenbilder wurden verstümmelt. Die Übergriffe radikaler Evangelischer auf die Kirchen wurden kaum geahndet. Aber auch die Altgläubigen hielten sich nicht an die Spielregeln des Zusam-

menlebens und sabotierten die Grundlage des glarnerischen Gemeinwesens, indem sie den Ring verlassen hatten. Im Sommer und Herbst 1528 schienen die politisch Verantwortlichen fast das Heft aus der Hand zu verlieren.

Die Altgläubigen zogen den Landsgemeindebeschluss, die freie Predigt zuzulassen, an die Tagsatzung weiter. Ein auf das Glarnerland beschränkter Konflikt wurde zu einem Geschäft der Tagsatzung. Die eidgenössische Tagsatzung konnte oder wollte, obwohl darin die Altgläubigen die Mehrheit besaßen, keine Lösung erreichen. Weil die Tagsatzung zu keinem Schiedsspruch kam, besannen sich die Glarner wieder auf sich selber. In beiden Lagern sah man immer mehr ein, dass der seit dem Mai 1528 andauernde rechtlose Zustand nicht mehr länger andauern könne. Insbesondere der evangelische Landammann Aebli bemühte sich um eine Verständigung. Ein paritätischer Ausschuss fasste Vorschläge zur Verständigung ab. Am 2. Mai 1529 stimmte die Landsgemeinde für die Anträge dieses Ausschusses. Dadurch wurde die Berechtigung einer evangelischen Konfession im Glarnerland rechtlich anerkannt.

Gemäss dem 1. Artikel erhielten die Kirchgenossen in den einzelnen Gemeinden die Entscheidungsbefugnis über den Gottesdienst. Wo noch Messe gehalten wurde und Heiligenbilder vorhanden waren, wurde daran festgehalten, solange die Mehrheit keinen anderen Beschluss fasste. Wo hingegen die altgläubigen Gottesdienstbräuche abgeschafft waren, wurde keine Änderung vorgesehen. Eine für alle Landsleute verbindliche Regelung wurde als aussichtslos angesehen. Eine neue Regelung musste auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht nehmen.

Als einzige Lösung bot sich der Grundsatz an, den Gemeinden die Regelung der Gottesdienstfrage zu überlassen. Dieses Gemeindeprinzip war keineswegs einem Toleranzgedanken im modernen Sinn entsprungen. Es war sozusagen nur der Waffenstillstand, der den Neugläubigen die rechtliche Anerkennung brachte und die Altgläubigen vor evangelischen Übergriffen schützte. Die Landsgemeinde von 1530 zeigte deutlich, dass die schnell erstarkenden Evangelischen in dieser Regelung ein Übergangsstadium erblickten und auf eine Abschaffung des altgläubigen Gottesdienstes drängten. Die Landsgemeinde von 1530 verlangte nämlich die Räumung aller Kirchen von Bildern und Altären. Dieser Landsgemeindebeschluss, der viel weiter als derjenige von 1529 ging, dokumentiert den faktischen Sieg der Reformation.

Die letzten Kirchen wurden in der folgenden Zeit von Bildern geräumt. Die Kirchgenossen von Glarus beauftragten einige Männer mit der Entfernung der Kirchenzierden. Einige von ihnen verbargen sie in der Hoffnung auf bessere Zeiten. Im Glarnerland war

die Stimmung weiterhin sehr gereizt. Im Sommer 1530 wurde der sehr polemische Ulrich Richener, evangelischer Pfarrer von Niederurnen, nach einer heftigen Debatte erschlagen. Die Täter flohen in den Kanton Schwyz und wurden von den dortigen Behörden gedeckt. Die Schwyzer waren der Meinung, diese an sich guten Leute hätten dem Pfarrer seine verdiente Strafe zukommen lassen.

2 Vom Zweiten Kappeler Krieg bis zum Ersten Glarner Landfrieden

Im Oktober 1531 verloren die Zürcher den Zweiten Kappeler Krieg, und die altgläubigen Innerschweizer gingen als Sieger aus den Streitigkeiten hervor. Das Friedensabkommen nach dem Zweiten Kappeler Krieg vom Herbst 1531 hatte unter anderem die Rekatholisierung des Gasters, von Weesen und Rapperswil zur Folge. Zwölf Abgeordnete des Gasters und von Weesen mussten in Pfäffikon vor den Schwyzern einen Fussfall tun; nur die Fürbitte altgläubiger Glarner rettete sie vor dem Todesurteil. Im Gebiet von Sargans ging die Unterdrückung des evangelischen Bekenntnisses durch den Glarner Vogt Ägidius Tschudi vor sich. Fridolin Brunner damals Pfarrer in Mels, musste sich wegen seiner Predigten verantworten und wurde Ende 1532 ausgewiesen. Danach übernahm er eine Pfarrstelle in Betschwanden.

Am 8. Dezember 1531 versammelte sich unter Landammann Aebli eine Landsgemeinde. Sie hatte über eine Mahnung der Fünf Orte zu befinden, die Glarner sollten wieder altgläubig werden. Es wurde beschlossen, dass die Bündnisse mit den Fünf Orten einzuhalten seien und in Linthal, Schwanden, Glarus und Näfels Bilder, Altäre und altgläubiger Kultus erneut eingerichtet werden mussten. Dabei wurde Schwanden und Glarus weiterhin das Recht eingeräumt, je einen evangelischen Prädikanten zu behalten. Die Innerschweizer konnten also die Glarner nicht davon überzeugen, zum alten Glauben zurückzukehren.

Indessen blieben die konfessionspolitischen Spannungen weiterhin bestehen. Die altgläubige Minderheit liess keine Ruhe und versuchte die Evangelischen zurückzudrängen, doch diese wehrten sich. Trotzdem mussten zwei evangelische Pfarrer im Laufe des Jahres 1532 das Glarnerland verlassen. Auch der evangelische Landammann Hans Aebli wurde durch einen Altgläubigen ersetzt. Im Sommer 1532 war die Stimmung ziemlich angespannt. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: In Schwanden wurde der altgläubige Priester auf Betreiben des evangelischen Pfarrers abgesetzt. Daraufhin drangen Altgläubige aus Näfels in das Molliser Pfarrhaus ein und jagten die Pfarrfamilie im blossen Hemd ins Freie. Der Überfall führte am anderen Mor-

gen zu Zusammenrottungen auf beiden Seiten. Die bewaffneten Altgläubigen forderten die Vertreibung sämtlicher evangelischer Pfarrer aus dem Lande.

Um nicht noch einmal in einen innenpolitischen Zwist wie 1528/29 abzugleiten, wurde eine einvernehmliche Lösung angestrebt. 150 Altgläubige und 600 Neugläubige tagten in getrennten Landsgemeinden. Die Verhandlungen dauerten drei Tage und drohten ständig zu scheitern. Während die Altgläubigen den evangelischen Gottesdienst vollständig beseitigen wollten, beharrten die zahlenmässig überlegenen Neugläubigen auf dem alten Recht der Landsgemeinde zu mehren und zu mindern und dies natürlich auch in religiösen Fragen. Die Kompetenz der Landsgemeinde für religiöse Fragen wurde von den Altgläubigen dagegen abgelehnt. Schliesslich einigte man sich doch noch und schloss am 21. November 1532 einen Landesvertrag ab. In diesem Landesvertrag wurde der Besitzstand der Konfessionen fixiert und die altgläubige Minderheit vor demokratischer Übermehrung geschützt. Das ganze Sernftal, die beiden Kirchgemeinden Kerenzen und Niederurnen sowie Betschwanden blieben rein evangelisch. Schwanden und Glarus, die beiden grössten Kirchgemeinden, wurden zur Parität verpflichtet. Die bisherige Hauptkirche in Mollis wurde den Reformierten übergeben, während die Altgläubigen die neue Kirche Näfels erhielten. In der Linthaler Kirche wurde noch der altgläubige Gottesdienst gefeiert.

Insgesamt nimmt Glarus innerhalb der schweizerischen Reformationsgeschichte eine Sonderstellung ein. Während die meisten Orte die kirchliche Erneuerung entweder eindeutig ablehnten oder ebenso entschieden sich ihr zuwandten, war Glarus in seiner Haltung lange schwankend geblieben. 1529/1530 schloss sich Glarus mehrheitlich der Reformation an. Der Entscheid fiel allerdings relativ spät und führte nicht allenthalben zu einer tieferen Verwurzelung des neuen Glaubens. Es ist kennzeichnend für die Glarner Reformation, dass sich die Altgläubigen auch in diesen für sie schwierigen Jahren einen bedeutenden Einfluss bewahren konnten. Die Niederlage der Evangelischen im Zweiten Kappeler Krieg und die Friedensbedingungen der Innerschweizer stärkten nach 1531 entschieden die Altgläubigen. Der politische Druck gegen die Reformation nach 1531 führte teilweise zu einer Rückkehr zum alten Glauben. Die Mehrheit des Glarnerlandes blieb wohl evangelisch, aber die Altgläubigen hatten auch als Minderheit einen respektablen Einfluss. Insbesondere konnten sie auf die Innerschweizer zählen und waren keine *quantité négligeable*. Deshalb mussten die in der Mehrheit stehenden Evangelischen sich stets mit einer starken altgläubigen Opposition auseinandersetzen.

Dass die Reformation sich im Glarnerland nicht vollständig durchsetzen konnte, hängt vermutlich auch damit zusammen, dass eine eigentliche Führungsfigur fehlte. Pfarrer Fridolin Brunner nahm sicherlich eine bedeutende Position ein, aber er war nicht Pfarrer am Hauptort, wurde ständig versetzt und hatte wohl auch nicht das Format und das Charisma eines Huldrych Zwinglis. Ich denke überhaupt, dass Zwingli ein geistiger Vater der Glarner Reformation war und dass er als graue Eminenz im Hintergrund einige Fäden zog. Nach Zwinglis Tod 1531 waren die Glarner Evangelischen wohl etwas orientierungslos und hilflos, da ihre theologische Instanz plötzlich fehlte.

Ausserdem organisierten sich die Evangelischen kaum. Es gab zwar zahlreiche Gleichgesinnte, aber es entwickelte sich über die Kirchgemeinden hinaus keine verbindende Struktur. Erst 1577 begannen sich die Evangelischen mit der Gründung einer Synode zu organisieren.

3 Der "Tschudikrieg"

Im Gebiet von Glarus lebten die beiden konfessionellen Parteien seit dem Ersten glarnerischen Landfrieden vom 21. November 1532, im allgemeinen friedlich nebeneinander. Zwei neue Kirchgemeinden hatten sich gebildet. Die evangelische Kirchgemeinde Niederurnen spaltete sich von der Schäniser Kirchgemeinde ab, während die Altgläubigen aus Näfels sich vom evangelischen Mollis trennten und eine eigene Pfarrei errichteten. In drei Gemeinden kam es zu sehr pragmatischen Speziallösungen, die mir in der Reformationsgeschichte bisher so nicht begegnet sind:

1. In Glarus bildeten beide Konfessionen eine gemeinsame Kirchgemeinde, die sowohl einen altgläubigen Priester als auch einen neugläubigen Prädikanten gleichzeitig beschäftigte.

2. Die Neugläubigen von Mollis und die Altgläubigen von Näfels sahen in einem Vertrag von 1532 vor, dass ihre Geistlichen bei Vakanzen in der Nachbargemeinde aushelfen sollten. Die Geistlichen sollten nicht nur predigen, sondern auch bei der Schwesterkonfession die Sakramente spenden. Eine sehr pragmatische Lösung, die allerdings Zweifel an der Tiefenwirkung der reformatorischen Predigt und der altgläubigen Lehre aufkommen lässt!

3. In Linthtal war die altgläubige Gemeinde nach 1540 so geschrumpft, dass sie keinen eigenen Priester mehr erhielten. Deshalb baten sie den sehr evangelischen Pfarrer Fridolin Brunner aus Betschwanden, dass er jeden zweiten Sonntag in katholisch

Linthal predigen möge. Eine scheinbar altgläubige Gemeinde wollte einen evangelischen Pfarrer. Ich kann mir diese sehr pragmatische Lösung nur folgendermassen erklären: Fridolin Brunner war für die Linthaler kein Fremder, sondern eben ein einheimischer Pfarrer, den man kannte und der sich bisher gut bewährt hat. Konfessionelle oder glaubensmässige Fragen schienen nicht wichtig zu sein. Brunner erkannte sofort die neue Wirkungsmöglichkeit, aber er war vorsichtig und sicherte sich nach allen Seiten ab. Erst 1543 nahm er die Predigt in Linthal auf und liess es bis zu seiner Berufung im Jahre 1555 nach Glarus nie an der gebotenen Vorsicht fehlen.

Sein Nachfolger, der 22jährige Jungpfarrer Matthias Bodmer, übernahm auch beide Kanzeln. Aber der Zürcher war längst nicht so vorsichtig wie Brunner und liess die Zügel schiessen. Seine mit viel Heissblut vorgetragenen Predigten erregten den Unmut der Linthaler. Die bodmerschen Predigten wurden als Bruch des Landesvertrages von 1532 angesehen, in dem Schmähungen der anderen Konfessionen untersagt wurden. Ausserdem erinnerten sich die Linthaler daran, dass die Kirche im Vertrag von 1532 den Altgläubigen zugesprochen worden war und dass der Betschwandner Pfarrer an sich nur aushilfsweise, wenn auch seit vielen Jahren, in der Kirche Linthal spreche.

Nun reichten die altgläubigen Linthaler direkt bei den Fünf Orten Beschwerde ein. Der altgläubige Landesstatthalter und spätere Landammann Ägidius Tschudi leitete die Klage weiter. Im Oktober 1555 legten die Fünf Orte die Sache der Tagsatzung vor; im Sommer 1556 beriet sie erneut über die Angelegenheit. Ägidius Tschudi spielte dabei und später eine massgebliche Rolle. Er war auch bekannt als Historiker und Rechtskonsulent der Eidgenossen. Zeitweise war er auch Landvogt von Sargans und von Baden. Bei der Landsgemeinde von 1556 trugen die Abgesandten der Fünf Orte ihre Klage vor, die Glarner seien treulos, und verlangten die Wiederaufrichtung der Messe in Linthal und Schwanden sowie die Landesverweisung des Pfarrers Bodmer. Bodmer verliess 1557 das Land. Als bald erhielt Linthal einen eigenen altgläubigen Priester.

Im Herbst 1559 fassten die Fünf Orte den Plan zur gewaltsamen Rekatholisierung von Glarus. Ob Tschudi das Projekt ausgearbeitet hat, ist nicht sicher zu erweisen. Darnach sollte das Land Glarus während eines Monats militärisch besetzt werden; wer nicht wieder katholisch werden wollte, sollte unter Entrichtung einer Sondersteuer für die Wiederaufrichtung der katholischen Kirchenzierden das Land innert 14 Tagen verlassen und des Landrechtes verlustiggehen. Die Zurückbleibenden hätten in Einsiedeln die Beichte ablegen müssen. Weiter wurden Bestimmungen für die Landsgemeinde und den Rat vorgesehen. Als Geiseln sah man 26 angesehene Evangelische vor. Die Fünf

Orte baten in einem Schreiben an Papst Pius IV. um die Unterstützung gegen die Evangelischen. Der Papst liess daraufhin 20'000 Kronen in Mailand deponieren, aber er beharrte darauf, dass dieses Geld ausschliesslich für die Verteidigung, auf keinen Fall für einen Angriffskrieg zu gebrauchen sei. Diese Bedingung trug wesentlich dazu bei, dass Glarnerhandel nicht in einen Religionskrieg ausartete.

Im Oktober 1560 kündigten die Fünf Orte den evangelischen Glarner die Bünde. Allerdings kam es nicht zu einem Angriff und zu einem dritten Religionskrieg. Je länger sich eine Entscheidung hinzog, je mehr entstand eine Unstimmigkeit unter den Fünf Orten. Zug, Uri und Luzern distanzieren sich zunehmend von gewaltsamen Massnahmen zur Rekatholisierung von Glarus. Auch das Ausland mahnte zur Einigung, denn der Papst wollte das Konzil von Trient ohne einen neuen Religionskrieg zu einem guten Abschluss bringen. Ausserdem brauchte der französische König dringend eidgenössische Söldner und war einer zerstrittenen Eidgenossenschaft nicht interessiert. Darum griffen der Papst und Frankreich vermittelnd ein. Die Fünf Orte mussten darauf eingehen, dass ein eidgenössisches Schiedsgericht den Glarner Handel beilege. Die altgläubigen Glarner fühlten sich durch das Zögern der Fünf Orte im Stich gelassen und begannen zu resignieren.

Schliesslich wurde Tschudi nicht mehr zum Landammann gewählt. Tschudi, der am vehementesten auf die Durchführung des Überfallplanes von 1559 gedrängt hatte, musste befürchten, als Kriegshetzer und Landesverräter zur Rechenschaft gezogen zu werden. Einige Glarner malten ihm einen Galgen an seine Haustüre. Daraufhin zog er sich für einige Jahre nach Rapperswil zurück. Auch in seinem Exil wandte er sich gegen eine Vermittlung. Im Juli 1564 kam endlich ein Vergleich zustande. Am 3. Juli wurde zu Baden der Zweite Landesvertrag oder Landfrieden geschlossen, der den sogenannten "Tschudikrieg" beendete.

Die 14 Artikel des Zweiten Landfriedens besagten: Die bisherigen Verträge und Zusagen bleiben in Kraft; die seit dem ersten Landesvertrag für den katholischen Kultus vorgesehenen Kirchen werden neu geweiht. In Glarus amten neben dem evangelischen Prädikanten zwei katholische Priester; der katholische Gottesdienst im Hauptort geht dem evangelischen voran. Anlässlich der Näfeler Fahrt wird die Predigt abwechselungsweise durch einen Priester oder einen evangelischen Geistlichen gehalten werden. Damit war der Versuch einer völligen Rekatholisierung des Landes Glarus verunmöglicht.

4 Strikte konfessionelle Trennung

Neue Spannungen zwischen den beiden Konfessionen führten im 17. Jh. zu einer konfessionellen Teilung in ein katholisches und in ein evangelisches Glarus. Zeitweise wurde über eine Landstrennung verhandelt. Gemäss den Vorstellungen hätte das Unterland katholisch werden und einen katholischen Keil zwischen Glarus und Zürich schieben sollen. Über tausend Reformierte hätten ins Hinterland umgesiedelt werden müssen, während etwa hundert Katholiken aus dem Hinterland ins Unterland gezogen wären.

Es kam zu keiner regionalen Trennung, sondern zu einer Dreiteilung der Gewalt. Ein Teil der politischen Gewalt wurde zur Sache der Konfessionen, und ein Teil der politischen Gewalt blieb beim Gesamtland. Wahlen und Sachfragen, zum Teil sogar die Aussenpolitik und das Militärwesen fielen durch den Landesvertrag von 1623 in die Kompetenz der Religionsparteien. Damit verbunden war die Einführung konfessionell getrennter Landsgemeinden und Räte. Themen, die jedoch das Gesamtland betrafen, wurden weiterhin an einer gemeinsamen Landsgemeinde behandelt.

Die Parität im Innern erheischte eine Neutralität nach aussen. Glarus erwies sich denn auch in eidgenössischen Fragen als ein sehr häufiger Schiedsort. Zugleich musste Glarus die eidgenössische Rechtshilfe in höherem Masse in Anspruch nehmen als jeder andere Ort. Aussenpolitisch gesehen ging Glarus geschwächt aus der Reformation heraus, während beispielsweise die Innerschweizer Orte mit ihrer einheitlichen Konfession stärker und geschlossener dastanden.

Die Dreiteilung der politischen Gewalt wurde durch die Landesverträge von 1638 und 1683 noch verstärkt. Die gemeinsam mit Schwyz verwalteten Herrschaften Uznach und Gaster durften nur von katholischen Landvögten und Werdenberg nur von evangelischen Landvögten verwaltet werden. 1683 trennte man sogar die Gerichte. Die Näfelser Fahrt wurde von 1639 bis 1835 nur von den Katholiken begangen, während die Evangelischen den Tag zu Hause feierten.

Diese Zweispurigkeit spiegelte sich in Kleinigkeiten des täglichen Lebens. So kannte das Glarnerland im 18. Jahrhundert zwei Zeitrechnungen. Die evangelischen Glarner lehnten die 1582 von Papst Gregor XIII. durchgeführte Kalenderreform ab und waren entsprechend immer einige Tage im Rückstand. Es kam auch wieder zu Unfreundlichkeiten zwischen den Evangelischen und den Katholiken. So assen die Reformierten Fleisch während der Fastenzeit und deponierten die Knochen vor den katholischen Häusern.

1835 beschloss man erstmals, die Näfelser Fahrt wieder gemeinsam zu begehen. Ein Jahr später gelang es der unter liberalem Einfluss stehenden Landsgemeinde, trotz Widerstand der Katholiken, die Landesverträge ausser Kraft zu setzen und damit der Dreiteilung der Gewalt ein Ende zu machen.

Literatur zur Glarner Reformation (Auswahl)

Heer Gottfried, Kirchengeschichte des Kantons Glarus. Kap. III: Die Reformation. Glarus 1900.

Pfister Rudolf, Kirchengeschichte der Schweiz. Bd. 2: Von der Reformation bis zum zweiten Villmerger Krieg. Zürich 1974.

Stucki Fritz (Hrsg.), 1. Band: Urkunden, Vereinbarungen und Gerichtsordnungen. Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. VII. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Glarus. Aarau 1983.

Thürer Georg, Kultur des Alten Landes Glarus. Studie des Lebens einer eidgenössischen Demokratie im 16. Jahrhundert. Glarner Beiträge zur Geschichte, Rechtswissenschaft, Sozialpolitik und Wirtschaftskunde 20. Glarus 1936.

Winteler Jakob, Geschichte des Landes Glarus. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1638. Glarus 1952.